

**Leitfaden
für Übernahme- und Ausbildungsbehörden
Laufbahnausbildung der mittleren Funktionsebene
des allgemeinen Verwaltungsdienstes LAB LG 1.2 AVD***

Stand: 2. November 2020

1. Grundsätzliches

Grundsätzliches zur LAB LG 1.2 AVD	
Rechtsgrundlage für die Laufbahnausbildung	Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Verwaltungsdienst ¹
Ausbildungsdauer und Beginn	zwei Jahre (§ 18 Abs. 4 SächsBG); Beginn jährlich regelmäßig zum 1. September
Einstellungsbehörde	Landesdirektion Sachsen (LDS)
Ausbildungsverhältnis	Beamtenverhältnis auf Widerruf
Art und Gliederung der Laufbahnausbildung	vier fachtheoretische Anteile am Ausbildungszentrum Bobritzsch (ABZ Bobritzsch) und vier berufspraktische Anteile an Ausbildungsstellen.
Ausbildungsstellen	Grundsätzlich alle Staatsbehörden, Zuweisung der Anwärter an die Ausbildungsstelle.
Anforderung an die Ausbilder in den Ausbildungsstellen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens eine Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung und 2. bestandene Ausbilder-Eignungsprüfung (AdA) oder Qualifizierung für die ausbildenden Fachkräfte (QuadaF). <p>(<u>Hinweis:</u> Der Lehrgang kann auch während der Praxisbetreuung absolviert werden. Beide Lehrgänge werden regelmäßig durch das FoBiZ Meißen angeboten.)</p> <p>Über Ausnahmen entscheidet die LDS. Dabei kann insbesondere eine langjährige Berufserfahrung oder eine anderweitig geeignete pädagogische Vor- bzw. Ausbildung anerkannt werden.</p>
Abschluss, Laufbahnbefähigung	Befähigung für die Laufbahn der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst.
Übernahme nach Abschluss der Ausbildung	Beamtenverhältnis auf Probe oder als Tarifbeschäftigte/r

* Laufbahnausbildung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst.

¹ Link in das Portal „Recht und Verwaltungsvorschriften Sachsen“ (REVOSax)

2. Ablauf der Ausbildung

Der Ausbildungsablauf richtet sich nach dem [Ausbildungs- und Praktikumsplan](#)² der LDS. Es ergibt sich folgender Ablauf:

Ausbildungsabschnitt	Zeitraum	Ausbildungsort	
		ABZ Bobritzsch	Ausbildungsstelle
Grundausbildung	Anfang Sep. EJ ³ – Anfang Nov. EJ	X	
Grundpraktikum	Anfang Nov. EJ – Anfang Jan. AJ 1 ⁴		X
Hauptausbildung 1	Anfang Jan. AJ 1 – Anfang Apr. AJ 1	X	
Hauptpraktikum 1	Anfang Apr. AJ 1 – Ende Aug. AJ 1		X
Hauptausbildung 2	Ende Aug. AJ 1 – Anfang Jan. AJ 2 ⁵	X	
Hauptpraktikum 2	Anfang Jan. AJ 2 – Mitte Apr. AJ 2		X
Vertiefungsausbildung	Mitte Apr. AJ 2 – Mitte Jun. AJ 2	X	
Schriftliche Prüfung	Mitte Jun. AJ 2 – Anfang Jul. AJ 2		
Abschlusspraktikum	Anfang Jul. AJ 2 – Ende Aug. AJ 2		X
Mündliche Prüfung	2 bis 4 Tage im Jul. und Aug. AJ 2		-

3. Bedeutung der Praktika für die Ausbildungs- und Übernahmebehörden

- Beteiligung an der Ausbildung ist wichtige Querschnittsaufgabe aller Staatsbehörden.
- Ausbildungsstellen prägen den zukünftigen Verwaltungsnachwuchs und erhalten gleichzeitig tatkräftige Unterstützung.
- Vorteile für Ausbildungsstellen, die gleichzeitig Übernahmebehörden sind
 - praktische Erprobung der Anwärter und Vorbereitung auf künftige Aufgabengebiete sowie
 - aktive Bindung des eigenen Nachwuchses.

4. Inhaltliche Ausrichtung der Praktika

Die berufspraktische Ausbildung orientiert sich am Praktikumsplan der LDS. Für die einzelnen Praktika ist folgende inhaltliche Ausrichtung vorgegeben:

Praktikum	Ausrichtung
Grundpraktikum	Allgemeine Einführung in die Kernaufgaben der Verwaltung, Behördenaufbau, Organisation und Verwaltungsabläufe (z. B. Zentralabteilung, Innerer Dienst, Personal).
Hauptpraktikum 1/2	Verwendung in klassischen Tätigkeitsbereichen des allgemeinen Verwaltungsdienstes (z. B. Zentralabteilung, Innerer Dienst, Haushalt, Personal, Eingriffsverwaltung (OWi), Leistungsverwaltung, Fördermittel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).
Abschlusspraktikum	Einarbeitung in den künftigen Arbeitsplatz.

5. Durchführung der Praktika, Zuweisung der Anwärter

Vor Beginn der Praktikumsabschnitte plant die LDS im Zusammenwirken mit den Ausbildungsstellen den Praktikumseinsatz jedes Anwärters. Bei diesen Planungen ist die LDS auf die Unterstützung der Staatsbehörden angewiesen und kann im Gegenzug auf die individuellen Bedarfe jeder Behörde eingehen.

Die Ausbildungsstellen erhalten ein Informationsschreiben zur Zuweisung des jeweiligen Anwärters von der Einstellungsbehörde. Die Anwärter treten aufgrund dieser Zuweisung ihr Praktikum bei der Praktikumsbehörde an. Ein separater Praktikumsvertrag ist entbehrlich, ein Versicherungsschutz besteht.

Die jeweilige Ausbildungsstelle sollte über hausinterne Hinweise informieren sowie notwendige Belehrungen vornehmen. Dazu gehören bspw. Arbeitszeitregelungen, Hausordnung,

² Rechtliche Grundlagen unter https://www.lds.sachsen.de/ausbildung/?ID=14115&art_param=899

³ EJ = Einstellungsjahrgangszahl

⁴ AJ 1 = Ausbildungsjahr 1 = Einstellungsjahrgangszahl zzgl. eins (z. B. Einstellungsjahr 2021 → 2022)

⁵ AJ 2 = Einstellungsjahrgangszahl zzgl. zwei (z. B. Einstellungsjahr 2021 → 2023)

Schreibordnung, Postordnung, Organisationsverfügungen und Dienstvereinbarungen der Dienststelle. Zu den notwendigen Belehrungen zählen u. a. die Nutzung der Telekommunikationsanlagen, Virenschutz am PC-Arbeitsplatz und Rückgabeverpflichtungen wie z. B. Schlüssel nach Beendigung des Praktikums.

6. Übernahmeprozedere für die Übernahme im letzten Kalenderjahr der Ausbildung (AJ 2)

Zuständigkeit: SMI, LDS und ABZ Bobritzsch
 Besonderer Schwerpunkt: Organisation der Abschlusspraktika im Juli/August AJ 2

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Zeitraum		Laufbahnausbildung	Übernahmeprozedere	
AJ 1	Oktober	▪ Hauptausbildung 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldung der Übernahmebedarfe an das SMI. ▪ Vorstellung der Angebote gegenüber den Anwärtern und Einleitung einer Interessensbekundung. ▪ Ergebnis der Interessensbekundung und Information an die potenziellen Übernahmebehörden. 	
	November			
	Dezember			
AJ 2	Januar	▪ Hauptpraktikum 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab Januar fortlaufende Informationen an die Anwärter (weitere Stellenangebote und Stand Übernahmeverfahren). ▪ Abstimmung zwischen LDS und potenziellen Übernahmebehörden, auch im Hinblick auf die Zuweisung von Praktika. ▪ Fortlaufende Abstimmung und Berücksichtigung weiterer Übernahmebedarfe. 	
	Februar			
	März			
	April			
	Mai	▪ Vertiefungsausbildung		
	Juni	▪ Schriftliche Prüfung		
	Juli	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlusspraktikum ▪ 2-4 Tage mündliche Prüfung ▪ Zeugnisübergabe 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglicher Zeitraum für das Abschlusspraktikum. ▪ Erster möglicher Arbeitstag: 01.09. des AJ 2
	August			

7. Einstellungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung

Die Übernahmebehörden sind für die Stellenbesetzungsverfahren zur Übernahme der Anwärter selbst verantwortlich, sie werden in das o. g. Übernahmeprozedere aktiv einbezogen. Dabei ist es rechtlich zulässig den Adressatenkreis einer Ausschreibung auf die Absolventen eines Jahrgangs zum Zwecke der Übernahme einzugrenzen. Zudem sieht [Ziffer II Nummer 2 Buchstabe f der VwV Stellenausschreibung](#)⁶ explizit eine Ausnahme vom Gebot der externen Ausschreibung bei der Übernahme von Anwärtern nach bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen vor.

8. Ansprechpartner

- Grundsätzliche Fragen der Ausbildung und Bedarfssteuerung:
 Referat 13 – Dienstrecht, Aus- und Fortbildung – des SMI
 Funktionspostfach: ausbildung-fortbildung@smi.sachsen.de
- Fragen zur fachtheoretischen Ausbildung:
 ABZ Bobritzsch, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Sozialverwaltung
 Funktionspostfach: poststelle-av@abzb.justiz.sachsen.de
- Fragen zur berufspraktischen Ausbildung und Organisation der Übernahme:
 Referat 13 – Aus- und Fortbildung, Prüfungsangelegenheiten – der LDS
 Funktionspostfach: ausbildung@lds.sachsen.de

⁶ Link in das Portal „Recht und Verwaltungsvorschriften Sachsen“ (REVOSax)